

## „Bestmöglich minimiert“

Am Montag, dem 15. Februar, gab es in Bückeberg eine Pressekonferenz der Firma Bauerngut, die m.E. ein einziges **PR-Desaster** war. Der Geschäftsführer von Bauerngut Klaus Jeinsen hat uns **alternative Fakten** präsentiert, da wurde getarnt und vernebelt. „Ein 150 m langes und 90m breites Gebäude, welches fast 30m hoch ist, ist auch, wenn es in vielen lindgrünen Tönen gestrichen wird, immer noch ein **Monster in Tarnfleck.**“ Es ist schon eine Frechheit uns eine **Seitenansicht** des Gebäudes **im Nieselregen** zu präsentieren. EDEKA gibt immer noch nicht zu, dass es in Bückeberg ein Regionallager bauen will – für ein besseres wenn auch vollautomatisches Kühlhaus entwickelt keine Bank eine 100.000.000 Finanzierung. Eine einfache Zeichnung, die in kurzer Zeit in Paint entwickelt wurde, kann da auch nicht überzeugen. Darüber hinaus wurde der Baukörper nicht minimiert, sondern um 20% gegenüber den ursprünglichen Planungen vergrößert.

Überraschend gab es für Bauerngut volle Unterstützung vom Bürgermeister und vom Bauamtsleiter. Beide hatten uns noch am 18.11. eine ergebnisoffene Untersuchung angekündigt. **Laut aktuellem Pressebericht aber stehen die Stadt und Bauerngut in enger vertrauensvoller Zusammenarbeit für das gemeinsame Ziel.** Dieser Sachverhalt lässt unser Vertrauen in ein offenes und faires Verfahren dahinschmelzen und zwingt uns zu energischen Gegenmaßnahmen. Wir müssen damit rechnen, dass das Verfahren in Bückeberg mit Gewalt durchgezogen werden soll. Wir prüfen daher ernsthaft, ob wir uns **der eingetragenen seit Jahren existierenden Bürgerinitiative Landschaftsschutz Schaumburg (LBU), die eine Stellungnahme gegen die Erweiterung von Bauerngut abgegeben hat, anschließen,** damit wir ein **Klagerecht** bekommen und Spenden für eine juristische Auseinandersetzung sammeln können. Eine Listenaufstellung für die Kommunalwahl ist damit auch eine Option, aber immer noch ultima ratio.

Darüber hinaus macht es im Moment gar keinen Sinn, die Entscheidung für EDEKA voranzutreiben, weil beim **EuGH** ein Verfahren in Sachen **Herausnahme aus dem Landschaftsschutz** läuft. Im Sommer könnte im Ergebnis eine **strategische Umweltprüfung** vorgeschrieben sein, an der jedes HRL im Landschaftsschutz scheitern würde. Entgegenstehende Beschlüsse des Landkreises Schaumburg wären unwirksam. Aber bereits aus heutiger Sicht wäre eine Entscheidung des Landkreises für eine Herausnahme juristisch sehr umstritten, weil nach §26 BNatSchG im LSG gerade der Naherholungsbereich besonders geschützt werden soll.